

EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004



2009

Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz

2006/2002(INI)

22.6.2006

STELLUNGNAHME

des Ausschusses für Binnenmarkt und Verbraucherschutz

für den Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten

zur Schaffung eines europäischen Qualifikationsrahmens
(2006/2002)INI))

Verfasser der Stellungnahme: Stefano Zappalà

PA_NonLeg

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz ersucht den federführenden Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

- A. in der Erwägung, dass ein europaweit einheitliches Bildungsklima und ein einheitlicher Arbeitsmarkt wesentliche Faktoren für die Erreichung der im Rahmen der Lissabon-Strategie festgelegten Ziele sind,
- B. in Erwägung der Notwendigkeit, ein europäisches System für die Anerkennung von Qualifikationen und Kompetenzen aufzubauen, das zugleich den Reichtum und die Besonderheiten der einzelnen Länder respektiert,
- C. in der Erwägung, dass ein gemeinsamer Referenzrahmen (basierend auf Kompetenzen, Referenzniveaus und Lernergebnissen), der Europäische Qualifikationsrahmen (EQR), die Einführung von Instrumenten zur Ermittlung des Kompetenzbedarfs begünstigen kann,
- D. in der Erwägung, dass der EQR die Schnittstelle zwischen dem „Brügge-Kopenhagen-Prozess“ sowie dem „Bologna-Prozess“ darstellt und davon ausgehend die vorgeschlagenen Indikatoren der Vielschichtigkeit des lebenslangen Lernens Rechnung tragen, wobei auch die "Dublin-Deskriptoren“ berücksichtigt werden,
- E. in der Erwägung, dass der Begriff „Qualifikation“ als „Gesamtheit aller in der Europäischen Union anerkannten Titel, Qualifikationen, Zeugnisse und Berufserfahrung“ verstanden werden sollte,
 1. ist der Ansicht, dass der EQR ein nützliches Instrument darstellt, um das gegenseitige Vertrauen in die verschiedenen Systeme zu erhöhen und zu festigen und unterstützt vorbehaltlos seine Ziele, nämlich die Herstellung von EU-weiter Transparenz in Bezug auf Qualifikationen, berufliche Mobilität und lebenslanges Lernen;
 2. billigt die Struktur des Systems, das gemeinsame Referenzniveaus, Instrumente und Grundsätze umfasst, flexibel ist und gleichzeitig organisch an die Grundsätze des lebenslangen Lernens anknüpft; fordert die Kommission jedoch auf, die Beziehung zwischen den Qualifikationsniveaus, der Richtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. September 2005 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen und den auf nationaler und regionaler Ebene bereits existierenden bzw. im Stadium der Umsetzung befindlichen Validierungsmechanismen für formale und informelle Bildung näher zu erläutern;
 3. hebt hervor, dass der EQR einige erhebliche Mängel aufweist, die es zu beheben gilt:
 - es bleibt unklar, an welche Adressaten er sich richtet,
 - Struktur und Sprache sind zu kompliziert und nicht für alle europäischen Bürgerinnen und Bürger verständlich, was den praktischen Nutzen mindert,
 - der Begriff „Qualifikation“ ist missverständlich und könnte leicht mit ähnlichen

Begriffen verwechselt werden; in den Tabellen zur Veranschaulichung der verschiedenen Referenzniveaus werden Ausbildungs- und Beschäftigungsmodelle munter vermischt,

- die Einbindung der Indikatoren (und damit der Lernergebnisse) in die Typologie der Elemente (Kenntnisse, Fertigkeiten, Kompetenzen) kann dazu führen, dass „isoliertes“ Wissen erworben wird, während Bildung im Gegenteil zu Wissensintegration führen sollte (also der „Fähigkeit, in einem Zusammenhang zu handeln“);
- 4. ist der Auffassung, dass die Festlegung und die Inhalte der vorgeschlagenen Niveaus nicht genau genug sind, um die Ziele des EQR zu erreichen;
- 5. betont, dass es im Sinne einer optimalen Funktionsfähigkeit des EQR notwendig ist, in allen Mitgliedstaaten kohärente und verständliche nationale Qualifikations- und Beurteilungssysteme festzulegen, die auf den Grundsätzen des lebenslangen Lernens basieren;
- 6. fordert die Kommission auf, einen Prozess der begrifflichen und sprachlichen Harmonisierung einzuleiten;
- 7. ersucht die Kommission, einen Prozess der Harmonisierung der Methoden und der Annäherung der Bildungssysteme auf den Weg zu bringen, um die Freizügigkeit der Personen zu verbessern;
- 8. fordert die Kommission deshalb auf, die Beziehungen zwischen dem im Rahmen des „Bologna-Prozesses“ vorgesehenen „Framework of qualifications“ und dem EQR zu präzisieren und anzugeben, ob die im EQR vorgeschlagenen Indikatoren den einzigen Bezugspunkt für einen europäischen Raum des lebenslangen Lernens bilden;
- 9. hält es für dringlich, gemeinsame Grundsätze für die Anrechnung und Anerkennung der im Bereich der nicht-formalen und informellen Bildung erworbenen Kompetenzen festzulegen, und dabei die Entwicklungen auf dem Gebiet des lebenslangen Lernens zu berücksichtigen;
- 10. lehnt es ab, Vorgaben zu machen über Bildungsweg, -dauer und Ort der Ausbildung;
- 11. ist der Ansicht, dass die Kommission eine enge Verbindung zwischen dem EQF-System und den Europass-Mechanismen herstellen muss, um den praktischen Nutzen der Qualifikationen zu vergrößern;
- 12. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, Aufgaben und Struktur des National Europass Center (NEC) zu stärken und dem NEC die Durchführung seiner Kernaufgaben und die Umsetzung der von der Europäischen Union gesetzten Ziele zu erleichtern; in diesem Zusammenhang sei konkret auf die unmittelbar vom NEC verwalteten Instrumente (Europäisches Muster für Lebensläufe und Europass Mobilität) und die schrittweise Einführung von Europass verwiesen.
- 13. fordert die Kommission auf, ihren Vorschlag auf der Grundlage der Kommentare des Europäischen Parlaments zu überarbeiten.

VERFAHREN

Titel	Schaffung eines europäischen Qualifikationsrahmens		
Verfahrensnummer	(2006/2002)INI)		
Federführender Ausschuss	EMPL		
Stellungnahme von Datum der Bekanntgabe im Plenum	IMCO 19.1.2006		
Verstärkte Zusammenarbeit – Datum der Bekanntgabe im Plenum			
Verfasser(in) der Stellungnahme Datum der Benennung	Stefano Zappalà 21.2.2006		
Ersetzte(r) Verfasser(in) der Stellungnahme:			
Prüfung im Ausschuss	19.4.2006	29.5.2006	20.6.2006
Datum der Annahme	20.6.2006		
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: -: 0:	21 0 .0	
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Charlotte Cederschiöld, Janelly Fourtou, Evelyne Gebhardt, Małgorzata Handzlik, Henrik Dam Kristensen, Kurt Lechner, Lasse Lehtinen, Arlene McCarthy, Toine Manders, Zita Pleštinšká, Giovanni Rivera, Luisa Fernanda Rudi Ubeda, Heide Rühle, Andreas Schwab, József Szájer, Bernadette Vergnaud, Jaroslav Zvěřina		
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen)	André Brie, Benoît Hamon, Joseph Muscat, Stefano Zappalà		
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 178 Abs. 2)			
Anmerkungen (Angaben nur in einer Sprache verfügbar)	...		